

Am Dienstag, den 10.03.2020 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Dorfgemeinschaftshaus, Lanzinger Str. 1, Ortsteil Breitenborn statt.

Punkt 1: **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende weist auf folgendes hin:

In unserem Gemeindeparlament wird bei Diskussionen der einzelnen Tagesordnungspunkte, auch wenn sie kritisch diskutiert werden, ein demokratischer, sachlicher und vor allem respektvoller Umgang gepflegt. Dies erwarte ich von allen die an einer Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen, denn wir alle haben eine Vorbildfunktion für unsere Bürger.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung kam es leider zu unangenehmen Unregelmäßigkeiten. Aus diesem aktuellen Anlass verweise ich erneut auf unsere Geschäftsordnung und somit auf folgende Paragraphen hin:

- 12 Absatz 1-3
- 25 Absatz 1-3
- 26 Absatz 2
- 27 Absatz 1-3.

**§ 12 Teilnahme des Gemeindevorstandes**

- (1) Der Gemeindevorstand nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.
- (2) Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, der Gemeindevertretung auf Anfordern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Gemeindevorstand. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann im Einzelfall zulassen, dass ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes für diesen spricht.

**§ 25 Ordnungsgewalt und Hausrecht**

- (1) Die Leitung handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen, den zugehörigen Vorräumen, Gängen und Treppenhäusern aufhalten.
- (2) Die Leitung kann die Sitzung unterbrechen oder schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird. Kann sie sich kein Gehör verschaffen, so verlässt sie ihren Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

- (3) Wer sich ungebührlich benimmt oder die Ordnung der Versammlung stört, kann von der Leitung ermahnt und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

### **§ 26 Sachruf und Wortentzug**

- (2) Die Leitung soll Mitgliedern das Wort entziehen, wenn sie es eigenmächtig ergriffen hatten oder die Redezeit überschreiten

### **§ 27 Ordnungsruf, Sitzungsausschluss**

- (1) Die Leitung kann ein Mitglied bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung rufen.
- (2) Die Leitung kann ein Mitglied bei ungebührlichem oder wiederholtem ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens für drei Sitzungstage ausschließen.
- (3) Maßnahmen nach Abs. 1 und 2 sowie ihr Anlass werden in der laufenden Sitzung nicht erörtert. Das betroffene Mitglied kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Gemeindevertretung anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

### **Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:**

#### **Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

- Mit der PV-Anlage am Rathaus wurden im Jahre 2019 insgesamt 28.564 kw/h Strom erzeugt. Von dieser Gesamtmenge wurden 17.204 kw/h selbst verbraucht und 11.316 kw/h in das Netz eingespeist. Für die eingespeiste Strommenge erhält die Gemeinde eine Vergütung in Höhe von 1.156,69 €.
- Mit der PV-Anlage auf der Kindertagesstätte St. Nepomuk wurden im Jahre 2019 insgesamt 27.778 kw/h Strom erzeugt. Davon wurden 12.568 kw/h selbst verbraucht und 15.210 kw/h in das Netz eingespeist. Für die Einspeisung erhält die Gemeinde eine Vergütung in Höhe von 1.871,63 €.
- Mit dem Bau der Bundesstraße 26n soll der Verkehr in und um Würzburg neu geregelt werden. Dabei soll dieser Verkehr westlich um Würzburg geführt werden. Die A70, die derzeit von Bamberg nach Schweinfurt führt, soll bis zur A3 bei Marktheidenfeld verlängert werden. Im Rahmen der derzeitigen Planung soll auch die B 276 von Lohr als Zubringer zur neuen B26n gebaut werden. Dadurch kann der Schwerverkehr leichter von Gelnhausen nach Würzburg gelangen. Erste Prognosen sagen aus, dass dieser dann um 100 % zunehmen könnte. Um unsere Interessen zu wahren ist es erforderlich, dass seitens des Main-Kinzig-Kreises auch die Interessen von Gelnhausen-Höchst, Biebergemünd und Flörsbachtal vertreten werden.

Die Baumaßnahme soll in mehrere Bauabschnitte untergliedert werden. Vordringlich ist der Bau von Lohr nach Arnstein. Das Projekt ist hochumstritten und das derzeitige Planfeststellungsverfahren wird noch ein paar Jahre dauern. Ein Zeitpunkt für den Baubeginn kann derzeit nicht genannt werden.

- Die Deutsche Rentenversicherung Hessen teilt mit, dass ihre Verwaltungsabteilung in Frankfurt den bestehenden Mietvertrag für die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Gelnhausen, Am Ziegelturm 4, zum 30. April 2020 gekündigt hat. Vorgesehen war zunächst zu diesem Zeitpunkt eine komplette Auflösung. Mittlerweile wurde erreicht, dass die Beratungsstelle als Kundenservice in Gelnhausen bestehen bleibt. Nachdem verschiedene Büroräume besichtigt wurden, wird davon ausgegangen, dass frühestens zum 01. Juli 2020 Beratungsgespräche in neuen Beratungsräumen angeboten werden können.
- Bei der im Jahre 2019 zwischen dem Ortsteil Wirtheim und dem Stadtteil Höchst der Stadt Gelnhausen durchgeführten Fahrbahndeckenerneuerung haben Kontrollprüfungen ergeben, dass eingebaute Asphaltdecken Mängel enthalten, die einen Ausbau und die Wiederherstellung der Asphaltdecke auf einer Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> erfordern. Da die Asphaltdecke auf voller Fahrbahnbreite erneuert werden muss, ist eine Vollsperrung der L 3333 erforderlich. Eine erste Planung sah vor, dass die erforderlichen Maßnahmen in der Zeit vom 04. April 2020 bis 09. April 2020 durchgeführt werden könnten. Nunmehr sollen die Arbeiten in der Zeit vom 11.05.2020 bis 14.05.2020 durchgeführt werden.
- Zusammen mit der Nachbargemeinde Flörsbachtal präsentiert sich die Gemeinde Biebergemünd während der Wächtersbacher Messe 2020. Hierzu wird ein Messestand in der Abmessung von 5m Länge und 3m Tiefe im Messezelt des Main-Kinzig-Kreises angemietet.

### **Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:**

Beratung und Beschlussfassung über

- Punkt 3:** Flächennutzungsplan, 13. Änderungsplan
- a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
  - b) Abschließender Beschluss zum Flächennutzungsplan, 13. Änderungsplan

**Punkt 3.1: Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und aus dem Beteiligungsverfahren der Bür-

gerschaft nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Beschlüsse gefasst.

**Punkt 3.2: Beschluss: einstimmig wird beschlossen**

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend über den Flächennutzungsplan, 13. Änderungsplan.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen. Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, 13. Änderungsplan umfasst drei Teiländerungsgebiete, die sich zwischen den Ortsteilen Wirtheim und Kassel (A und B) sowie südöstlich von Roßbach (C) befinden.

Der Geltungsbereich des Teiländerungsgebietes A beinhaltet den Entfall einer bisher dargestellten Wohnbaufläche unmittelbar südlich des Ortsteils Wirtheim, westlich des Erlenwegs.

Der Geltungsbereich des zentralen Teiländerungsgebietes B liegt am Nordrand des Ortsteils Kassel. Er umfasst zum einen Flächen östlich der Bieber und nördlich der Talstraße, für die im Parallelverfahren der Bebauungsplan „Erweiterung Burgwerksrain“ aufgestellt wird zur Neuausweisung einer Wohnbaufläche mit einer Anbindung an das Gemeindezentrum, zum anderen an rechtsverbindliche Bebauungspläne anzupassende Flächen westlich der Bieber und östlich der Kasseler Straße (B 276) im Umfeld des Gemeindezentrums.

Der Geltungsbereich des Teiländerungsgebietes C enthält eine artenschutzrechtlich erforderliche Fläche südöstlich des Ortsteils Roßbach, östlich der Straße „Zur Bork“.

**Punkt 4: Änderungsantrag zum Antrag der FWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 05.11.2019 „Strukturierung und Aufgabenverteilung in der Gemeindeverwaltung“, eingegangen am 20.02.2020**

Zu diesem TOP nimmt der Vorsitzende der Gemeindevertretung wie folgt Stellung:

Chronologie zum Antrag der FWG-Fraktion:

Strukturierung und Aufgabenverteilung in der Gemeindeverwaltung:

- 1) Am 05.11.2019 wurde dieser Antrag von der FWG-Fraktion eingebracht.

2) Der Beschluss lautete:

Mit 15 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen wird der Antrag in der jetzt vorliegenden Form angenommen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Struktur und die Aufgabenverteilungen innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Biebergemünd verbindlich festzulegen und zu dokumentieren.

Darüber hinaus sollen die Schnittstellen der Verwaltung zum Gemeindevorstand und Gemeindevertretung (mit den Ausschüssen und Kommissionen) festgelegt und dargestellt werden. Hierbei muss auch eine verbindliche Kommunikationsstruktur innerhalb der Verwaltung und von der Verwaltung zu den politischen Gremien festgeschrieben und eingehalten werden.

Die nachfolgenden konkreten Punkte sind Realisierungsvorschläge. Die konkrete Realisierung obliegt dem Bürgermeister und dem Gemeindevorstand. Insbesondere aber der Bürgermeister selbst kann gemäß § 70 und § 73 der HGO begründet eine verbesserte und optimierte Strukturierung der Verwaltung vornehmen, die er dann der Gemeindevertretung vorstellt.

3) Bürgermeister Weber legte gegen diesen Beschluss am 08.11.2019 fristgerecht Widerspruch ein.

4) Am 14.01.2020 bekam der Hess. Städte- und Gemeindebund von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Auftrag, diesen Vorgang rechtlich und inhaltlich zu prüfen und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine daraus resultierende Vorgehensweise zu nennen.

Die zeitliche Verzögerung vom 08.11.2019 bis zum 14.01.2020 wurde mit dem Antragsteller besprochen und einvernehmlich reguliert.

5) Am 31.01.2020 kam das Ergebnis vom Hess. Städte- und Gemeindebund zurück und die weitere Vorgehensweise wurde mit dem Antragsteller besprochen.

6) Die FWG-Fraktion stellte am 06.02.2020 erneut einen Antrag.

7) Am 07.02.2020 bekam das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung von Herrn Bürgermeister Weber erneut die Aufforderung, den gestellten Antrag der FWG-Fraktion vom 06.02.2020 auf Richtigkeit zu prüfen.

8) Daraufhin hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung erneut Verbindung mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund aufgenommen und die Bedenken von Herrn Bürgermeister Weber besprochen (keine Unterlagen).

- 9) Das Ergebnis wurde mit Herrn Bürgermeister Weber und dem Antragsteller der FWG-Fraktion erneut besprochen (Keine Unterlagen).
- 10) Die FWG-Fraktion stellte sodann am 20.02.2020 den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag.

Die FWG-Fraktion zieht ihren Antrag vom 14.08.2019, über den am 05.11.2019 unter TOP 6 ein Beschluss gefasst wurde, und gegen diesen Beschluss vom Bürgermeister am 06.11.2019 Widerspruch eingelegt wurde, zurück.

**Beschluss: mehrheitlich wird abgelehnt Ja 7 Nein 8 Enthaltung 4**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Struktur und die Aufgabenverteilungen innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Biebergemünd verbindlich festzulegen und zu dokumentieren.

Darüber hinaus sollen die Schnittstellen der Verwaltung zum Gemeindevorstand und zur Gemeindevertretung (mit den Ausschüssen und Kommissionen) festgelegt und dargestellt werden. Eine verbindliche Kommunikationsstruktur innerhalb der Verwaltung und von der Verwaltung zu den politischen Gremien soll festgeschrieben und eingehalten werden.

Die Struktur der Gemeindeverwaltung soll geprüft und gegebenenfalls reorganisiert werden. Alle Stellenbeschreibungen innerhalb der Gemeinde (auch Bauhof, Feuerwehr, usw.) sollen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Die erarbeiteten, schriftlichen Dokumente werden dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.